

**Ansprache des scheidenden Rektors der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn,**

**Prof. Dr. Matthias Winiger**

**Donnerstag, den 23. April 2009**

- Es gilt das gesprochene Wort! -

**A. Begrüßung und Dank**

Sehr geehrter Herr Minister Pinkwart,  
Eminenzen und Exzellenzen,  
Herr Bürgermeister,  
Vertreterinnen und Vertreter aus Stadt und Kreis  
Magnifizenzen, Präsidenten und Spektabilitäten  
Vertreterinnen und Vertreter aus den Wissenschaftsorganisationen, der Verwaltung und Wirtschaft,  
Hochschulräte, Hochschulangehörige  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

wiederum, wie vor fünf Jahren, vollzieht sich der Wechsel im Rektorat nicht der Tradition folgend am 18. Oktober im Rahmen der feierlichen Eröffnung des Akademischen Jahres. Waren 2004 schmerzliche Umstände Grund für den Traditionsbruch, so ist er diesmal Folge der veränderten Findungs- und Wahlprozedur. Erstmals war nicht der Senat Herr des Verfahrens, sondern in Umsetzung der Regeln des ‚Hochschulfreiheitsgesetzes‘ (HFG) der Hochschulrat im Benehmen mit dem Senat. Hinter dem Ergebnis dieser Verfahrensänderung - dem nun die Arbeit aufnehmenden neuen Rektorat - steht die Universität in beeindruckender Geschlossenheit.

Die Anwesenheit so zahlreicher hochrangiger Gäste aus Gesellschaft, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft macht deutlich, wie bedeutsam dieser Wechsel nicht nur für die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn ist, sondern ebenso für unser weites und vielfältiges partnerschaftliches Umfeld. Ich danke Ihnen für Ihr Kommen und die uns damit erwiesene Wertschätzung. Unsere gemeinsamen Wünsche begleiten den designierten Rektor, dem ich in wenigen Augenblicken die Insignien des Amtes übergeben darf, und sein Team in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

bei der Amtsübernahme vor fünf Jahren haben wir uns drei Fragen gestellt: **Wo** steht die Universität Bonn? Welches sind die **Rahmenbedingungen** für ihre Weiterentwicklung? In welche **Richtung** möchte sie ihrer eigenen Vorstellung nach steuern oder wohin wird sie gedrängt? Die Beantwortung dieser Fragen führte zu einem **12-Punkte-Programm**, welches in der Substanz die Arbeit des nun abtretenden Rektorats prägen sollte. Verkürzt waren es: Das Bekenntnis zur Volluniversität, bei gleichzeitiger, wettbewerbsorientierter Schwerpunktbildung; die noch engere Vernetzung mit den starken Wissenschaftsinstitutionen im ABC-Raum, in Europa und den wissenschaftlichen

Schwerpunktregionen weltweit. Als zusammenfassendes Motto haben wir die Pflege einer ‚fokussierten Vielfalt‘ formuliert.

Mein Bericht wird sich auf drei Bereiche beschränken - eine Reihe aus unserer Sicht wichtiger Punkte haben wir in einem Tätigkeitsbericht niedergelegt, der Ihnen zur Verfügung steht. 1. Es gilt zu danken. 2. Die wichtigsten externen und internen Weichenstellungen während unserer Amtszeit sollen kommentiert werden. 3. Es sind Schlussfolgerungen zu ziehen.

Es ist selbstverständlich, dass Tätigkeit und Erfolg eines Rektorats letztlich das Ergebnis von Mitdenken, Ideen und Tatkraft einer grossen Gemeinschaft sind, der ich zuallererst einen ganz grossen Dank abzustatten habe. Stellvertretend für viele darf ich nennen:

- Das für uns zuständige Ministerium: Herr Minister Pinkwart, Sie und Ihre Mitarbeiter – hier möchte ich Herrn Staatssekretär Stückradt und Herrn Ministerialrat Möhler nennen – haben mit enormem Schwung und Engagement dem ihrem Ministerium vorangestellten Begriff ‚Innovation‘ alle Ehre gemacht. Vieles haben wir mit Dankbarkeit aufgenommen, über einiges führen wir angeregte Gespräche. Und wir haben nicht vergessen, dass Sie als Alumnus unserer Universität, diese nach Ihrem Amtsantritt auch als erste Hochschule in NRW mit einem Besuch beehrt haben
- Wir danken den Fördereinrichtungen von Wissenschaft und Forschung für deren einzigartigen Einsatz – DFG, DAAD, AvH sowie den Stiftungen. Sie haben mit neuen Instrumenten und gesteigertem Etat unsere Arbeit erleichtert, oft erst ermöglicht.
- Wir danken unseren Nachbarinstitutionen in Lehre und Forschung, den Universitäten, Hochschulen, ausseruniversitären Forschungseinrichtungen, den UN-Organisationen, die in der vorhandenen Dichte das Rheinland zu einem der europaweit herausragenden Schwerpunkträumen von Forschung und Innovation machen.
- Wir danken der Stadt sowie ihren Behörden, die uns zunehmend als eine ihrer Vorzeige-Institutionen versteht und uns vielfach zur Seite steht.
- Wir danken den Lehrenden, Studierenden, der Verwaltung, dem Personal, den Freunden, Förderern und Alumni. Sie hatten einiges zu ertragen, Sie haben sich für Ihr Fach, für die Universität und deren Erfolg eingesetzt – Sie sind die eigentliche Universität!
- Meinen persönlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Frau Schumann mit ihrem phänomenalen Überblick und Organisationstalent, Frau Kaiser, die Diktate in erstaunlicher Schnelligkeit umzusetzen verstand, Herrn Dr. Schlageter, der als Scharnierstelle des Rektors zu allen Aussenstellen grösste Flexibilität und Effizienz bewies. Und Frau Inglese, die als meine persönliche Fahrerin, meinen Dienstantritt mit einer Rikschafahrt um den Universitätskomplex einleitete und mich seither tausende von Kilometern durch die ganze Bundesrepublik chauffierte.
- Ich danke persönlich aber ganz besonders den Rektoratskollegen, die in unveränderter Zusammensetzung die Arbeit der vergangenen Jahre wesentlich mitgetragen und gestaltet haben: den Herren Kollegen Prof. Max Baur und Prof. Wolfgang Hess, die beide bis Ende des

## **B. Ausgangslage – sich ändernde gesetzliche und hochschulpolitische Rahmenbedingungen**

Wichtige Veränderungen und Neuerungen der gesetzlichen und hochschulpolitischen Rahmenbedingungen beeinflussten und modifizierten die Handlungsoptionen der Universitäten in den vergangenen Jahren grundlegend. Einige waren seit langem angelegt und abzusehen, andere kamen als doch überraschende Paradigmenwechsel. Es sind dies: Institutionelle Unabhängigkeit, Output-orientierte Lehr- und Forschungsprofile, institutionalisierter Wettbewerb, leistungsbezogene Ressourcenzuteilung.

Innovationen in ihren Konsequenzen zu Ende denken, politische Vernunft walten lassen ohne Preisgabe des intellektuellen Anspruchs, Kurs zu halten bei gleichzeitiger Flexibilität – dies sind Erwartungen, die man richtigerweise an die Leitungsgremien einer traditionsverwurzelten Institution stellen kann. Dabei stützt sich diese wesentlich auf die Innovationskraft ihrer Mitglieder und auf die institutionalisierte Flexibilität und Mobilität des Systems. Dieses profitiert von ständiger Erneuerung. Zur Verdeutlichung: In den vergangenen fünf Jahren wurde annähernd ein Drittel der Professorenschaft über Emiritierung, Pensionierung, Wegberufungen oder Übernahme anderer Aufgaben durch neu berufene, zumeist junge Kräfte ersetzt. Tausende von Kommilitoninnen und Kommilitonen verliessen mit einem akademischen Abschluss oder nach Gaststudien die Universität – an deren Stelle traten die nächsten Generationen Studierender. Diese Dynamik in der Zusammensetzung ihrer Angehörigen ist Teil der Stärke und des Faszinosums der Institution ‚Universität‘.

Doch zurück zu den sich konkret in höchstem Masse auswirkenden externen hochschulpolitischen Entscheidungen und Erwartungen, welche das traditionelle Selbstverständnis und Funktionieren der deutschen und europäischen Hochschulen in den vergangenen Jahren grundlegend veränderten. Es sind dies im wesentlichen in zeitlicher Abfolge:

1. Aufbau und Gestaltung des europäischen Bildungsraumes, populär bezeichnet als ‚Bolognaprozess‘.
2. Die Umsetzung des sogenannten ‚Hochschulfreiheitsgesetzes‘ des Landes NRW.
3. Die Einführung von Studiengebühren.
4. Die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern.

Ich möchte diese vier Massnahmen in leicht veränderter Reihenfolge mit wenigen Stichworten im Hinblick auf ihre Konsequenzen aufgreifen und kommentieren.

## 1. Hochschulfreiheitsgesetz

Im Vorfeld der grundlegenden Neuverfassung der NRW-Universitäten wurde mit der Einführung des Globalhaushaltes und erweiterten Kompetenzen bei Berufungsverfahren die Eigenverantwortlichkeit der Universitäten bereits in wesentlichen Punkten erweitert, ohne allerdings vorerst die traditionelle doppelte Verwaltungsstruktur – der selbstverwaltenden Wissenschaftsseite und der ministeriellen Aufsicht über Verwaltungs- und Haushaltsbereiche – anzutasten.

Die Maxime des neuen Hochschulfreiheitsgesetzes ist knapp formuliert: Autonomie - oder etwas deutlicher: Entscheidung und Verantwortung werden zusammengeführt. Der Staat steuert die Universität über Zielvereinbarungen und stellt parametergesteuert Finanzmittel zur Verfügung – für die laufende Legislaturperiode in garantierter Höhe, dafür sei dem Ministerium ausdrücklich gedankt! Im Rahmen einer neu geordneten Organisationsstruktur sind die Hochschulen weitestgehend sich selbst verwaltende Körperschaften geworden. Es muss hier in aller Deutlichkeit hervorgehoben werden: mit dieser sehr weit gehenden Autonomie ging eine alte Forderung der Universitäten in Erfüllung – und wir sind dankbar dafür. Diskussionen ausgelöst hat andererseits die vom Gesetz mit unterschiedlichen Spielräumen versehene neue interne Hierarchisierung der Organe: Dem neu geschaffenen Aufsichtsorgan ‚Hochschulrat‘, den bisherigen Organen von Rektorat, Senat und Fakultäten, der ebenfalls neuen Dekanekonferenz.. In der Verfassung, die sich die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität erarbeitete, wurden die vom Hochschulfreiheitsgesetz zugebilligten Spielräume im Sinne ‚flacher Hierarchien‘ definiert, bewusst auf eine präsidiale Leitungsstruktur verzichtet, um den Willensbildungsprozess auf alle genannten Organe der Hochschule abstützen zu können. So sind wir in Bonn der Meinung, dass sowohl der Senat, wie die Dekanekonferenz, die nach den Vorstellungen des Hochschulfreiheitsgesetzes mit geringfügigen Kompetenzen ausgestattet werden, in der Willensfindung der Institution bedeutsam sind. Und das Rektorat versteht sich als Kollegialgremium, das gefordert ist, Entscheide einvernehmlich herbeizuführen.

Im strategischen und operativen Wirken **des Rektorats** hat die neu gewährte Dienstherren- und Arbeitgeberfunktion der Universität eine unmittelbare, sofort spürbare und - wie wir meinen – überaus positive Wirkung. Die Selbstergänzung des Lehrkörpers fällt in die volle Verantwortung der Universität. Das Rektorat entscheidet abschliessend über Ausstattung und Besoldung der Professuren bei Berufungen oder Bleibeverhandlungen. Diese neuen Kompetenzen erleichtern das Bestehen in der Konkurrenz zwischen den Universitäten, ebenso wie die universitätsinterne fachliche Profilierung. Problematisch, vor allem im internationalen Wettbewerb um hoch qualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, sind aber nach wie vor die generell sehr niedrig angesetzten W-Besoldungen

und die ebenso generell zu hohe Lehrbelastung – die, es sei dies vorweg genommen, mit der deutschen Interpretation des Bologna-Prozesses noch erheblich zugenommen hat.

## **2. Erhebung von Studiengebühren**

Der Entscheid über eine Beteiligung der Studierenden an der Finanzierung ihrer Ausbildung blieb den einzelnen Universitäten in NRW überlassen. Praktisch alle Hochschulen führten sie in der Folge durch Senatsbeschluss ein und hatten sich in unterschiedlicher Intensität mit der selbstverständlich zu erwartenden internen Opposition vorab studentischer Gruppen auseinanderzusetzen. Über die konkrete Verwendung der Mittel zur fächerspezifischen Verbesserung von Lehre und Studienbedingungen entscheiden auf allen Ebenen Gremien mit paritätischer studentischer Beteiligung. Nach dem unvermeidlichen Lernprozess ist mittlerweile eine Verfahrensroutine eingetreten, die es möglich macht, sehr zielgenau und mit steigender Effizienz die Mittel einzusetzen. Mein Dank gilt ausdrücklich den Kommilitoninnen und Kommilitonen, die diese zusätzliche Belastung zwar nicht mit Begeisterung auf sich nehmen, viele unter ihnen mittlerweile doch ein moderates Verständnis für deren Notwendigkeit haben und letztlich auch Nutznießer sich deutlich verbessernden Studienbedingungen sind.

## **3. Der Bolognaprozess**

Die Schaffung eines ‚europäischen Raumes der höheren Bildung‘ konkretisiert sich im sogenannten ‚Bologna-Prozess‘. Ziel dieses bildungspolitischen Entscheids ist die Sicherstellung der europaweiten Vergleichbarkeit von Studienstrukturen und –abschlüssen. Gleichzeitig soll das europäische Bildungssystem in der globalen Konkurrenz in eine vorderste Position gebracht werden. Die Dreigliederung der universitären Ausbildung in Bachelor-, Master- und Promotionsphase soll der Kompatibilität, insbesondere aber auch der Mobilität Studierender dienen.

Als Fazit bisheriger Erfahrungen möchte ich betonen: die Schaffung eines europäischen Bildungsraumes ist definitiv zu begrüßen und der Bolognaprozess könnte, nein er muss dazu beitragen. Oft längst fällige Diskussionen über Lehrinhalte und Zielvorstellungen wurden endlich geführt. Die Forderung nach ‚unverwechselbaren Studienprofilen‘ führte zu attraktiven Studiengängen, gleichzeitig aber auch zu einer kaum überblickbaren Vielfalt teilweise hoch spezialisierter Studienangebote, welche die angestrebte Mobilität während des Bachelor- und Masterstudiums nicht nur europaweit, sondern auch zwischen benachbarten Universitäten massiv erschwert oder sie gar vollständig ausschliesst. Gebot der Stunde ist, aus den offensichtlichen Fehlentwicklungen (Verschulung, überbordende Administration, Inkompatibilitäten wildwuchernder Studienprofile, hoher Kostenaufwand) zu lernen und die notwendigen Korrekturen einzuleiten. Plattformen dazu sind nicht zuletzt die nationalen und europäischen Hochschulorganisationen.

#### 4. Exzellenz-Initiative

Die vom Wissenschaftsrat empfohlene Exzellenz-Initiative ist fokussiert auf die Stichworte internationale Profilierung, Exzellenz und Elite. Der hoch dotierte Wettbewerb sollte herausragende Forschungsgruppen und Konzepte im Wettlauf zur Weltspitze tatkräftig stützen und einige wenige ‚Eliteuniversitäten‘ identifizieren. Der Wettbewerb intendiert ausdrücklich an den erfolgreichen Hochschulen nachhaltige interne Ressourcenverschiebungen und –konzentrationen, teilweise zum Ausgleich unzureichender Grundausstattungen.

Mit den 39 Hochschulen, die insgesamt bei den **Exzellenzclustern** (den eigentlichen Forschungsschwerpunkten) und den **Graduiertenschulen** erfolgreich waren, wurde deutlich, dass wissenschaftliche Exzellenz bemerkenswert breit gestreut ist. Trotzdem: Die unübersehbare regionale Akzentuierung in den süd- und westdeutschen Ländern korreliert auffällig mit der über Jahrzehnte hinweg deutlich stärkerem Ressourceneinsatz erarbeiteten Qualität.

In der öffentlichen, vor allem in der internationalen Wahrnehmung fällt ein besonderer Glanz auf diese ‚neuen Eliteuniversitäten‘. Sie profitieren von einem Attraktivitätsgewinn, der gleichsam magnetische Wirkung auf herausragendes wissenschaftliches Personal, auf Studierende aber auch auf Sponsoren und Investoren ausübt.

Die Ergebnisse für die Universität Bonn darf ich in Erinnerung rufen: Ein Exzellenzcluster in der Mathematik und zwei Graduiertenschulen – eine in Ökonomie und eine mit Kölner Beteiligung in der Physik – sind Erfolge in gut etablierten Schwerpunktbereichen der Universität. Erfreulich ist der Gewinn von drei weiteren Forschungsschulen aus dem Förderwettbewerb des Landes NRW - je eine in den Lebenswissenschaften, der Pharmazie und (gemeinsam mit Aachen) in der Informatik. Dass uns der Erfolg bei den Zukunftskonzepten, und damit die Verleihung des Labels ‚Eliteuniversität‘ (verbunden mit erheblichem Mittelzuwachs) vorerst versagt blieb, mussten wir bedauernd zur Kenntnis nehmen.

Im Ergebnis dieser Prozesse konnte die Universität ihre ausgewiesenen grossen Schwerpunktbereiche in Lehre und Forschung stärken.

#### 5. Hochschulentwicklungsplan

Die genannten Entwicklungen, ebenso die gesetzliche Vorgabe des Hochschulfreiheitsgesetzes, waren für das Rektorat Anlass, erstmals - und in Abstimmung den Fakultäten und dem Senat - einen umfassenden Hochschulentwicklungsplan auszuarbeiten, der mittlerweile von allen Gremien verabschiedet worden ist. Er konkretisiert das Leitbild der Universität und verbindet dieses mit den eingeforderten fakultären Entwicklungsplänen. Der Plan schafft ein für alle Beteiligten verbindliches Zielsystem.

Die Erarbeitung dieses strategischen Papiers hat mehrere Aspekte deutlich gemacht: Weitgehender Konsens besteht in Bezug auf die Maximen unseres Selbstverständnisses und welchem Wissenschaftsethos wir uns verpflichtet fühlen. Erwartungsgemäß problematischer und keineswegs schmerzfrei war demgegenüber die fächerbezogene Qualitätsdiskussion und Zielformulierung – nicht nur weil sie in dieser Form neu war – sondern vor allem weil sie ein hohes Mass an kritischer Selbsteinschätzung und fachübergreifendes Verständnis sowie Respekt erforderte. Die Überzeugung, dass Eindeutigkeit in den gemeinsam definierten Zielen und Bewertungskriterien, Transparenz in den Entscheidungsabläufen für das einzelne Fach und für die fachübergreifende Zusammenarbeit unabdingbar sind setzte sich aber letztlich durch.

### **C. Langfristige Forderungen**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Aus den Erfahrungen unserer Rektoratsarbeit und mit Blick auf die Zukunft möchte ich zwei Punkte hervorheben:

#### **1. Gesellschaftsvertrag zur Bildung:**

Es ist bemerkenswert, auf welch enormen Vertrauensvorschuss vor allem seitens der Politik Bildung und Wissenschaft bauen dürfen. Quer durch sämtliche Parteien hallt seit langem - und gerade in Zeiten der Krise! - die Parole, dass Bildung, Wissenschaft und Technologie unsere Zukunft sichern und deshalb in erster Linie zu fördern seien. Zu viel parteiübergreifender Konsens scheint aber auch zu lähmen: der wirklich notwendige, ausgewiesene und eigentlich unbestrittene finanzielle Zuschuss, der vor allem in die Universitäten geleitet werden müsste, bleibt unzureichend. Natürlich übersehen wir nicht, dass sich gerade das für uns zuständige Ministerium in NRW erkennbar und mit Erfolg bemüht, substantiell in die marode Infrastruktur unserer Universitäten zu investieren. Dafür sind wir Ihrem Ministerium, Herr Minister Pinkwart, ausdrücklich dankbar. Und mit Genugtuung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die KMK gerade gestern entschieden hat, den sogenannten Hochschulpakt II mit der Schaffung von bundesweit weiteren 275'000 Studienplätzen zu sichern, die Exzellenzinitiative mit erhöhtem Mittelzuschuss in eine nächste Runde zu führen und außeruniversitäre Forschung stärker zu fördern.

Trotzdem stellen wir mit einiger Sorge fest, dass sich ein Finanzierungsprozess für die Forschung zu etablieren beginnt, der überaus zwiespältig ist: die Verlagerung von der staatlich zugesicherten Grundförderung zur Drittmittelfinanzierung. Zwiespältig deshalb, weil Drittmittel strengen Wettbewerbsverfahren unterworfen sind. Hohes Drittmittelaufkommen ist ein Ausweis hoher wissenschaftlicher Qualifikation und auch ein Kriterium bei der staatlichen Mittelzuteilung an die Universitäten. Ich erwähne nicht ohne Stolz, dass unsere Universität im vergangenen Jahr mit einer Rekordsumme von rund 100 Millionen Euro eingeworbener Mittel zu den Spitzenreitern zählt. Zum

andern wird aber immer mehr wertvolle Arbeitskraft in Antragstellung und Berichterstattung investiert. Der vormalige Rektor der ETH-Zürich, der mir unlängst eines der ‚Erfolgsgeheimnisse‘ seiner unangefochtenen Spitzenhochschule erläuterte. **„Forscher sollen in erster Linie forschen, nicht Anträge schreiben!“** – die ETH stattet die Professuren so attraktiv aus, dass sich die besten Kräfte um diese Positionen reißen und sich praktisch von Anbeginn voll auf ihren Forschungs- und Lehrauftrag konzentrieren können. Übrigens ist diese Einschätzung Anfang dieser Woche im Rahmen der Hochschulrektorenkonferenz in Aachen von höchster Stelle, von Frau Bundesministerin Schavan und Herrn Ministerpräsident Rüttgers, sinngemäß thematisiert worden.

Was wir also bräuchten, ist ein Bildungsdiskurs, der zum ersten im Ergebnis deutlich machen muss, was wir unter Bildung verstehen. Es muss wieder mehr über Inhalte, Ziele und erst danach über Organisationsfragen Konsens erzielt werden. Daraus wäre zum zweiten viel ausdrücklicher noch als dies heute der Fall, gerade die Vielfalt der Bildungs- und Forschungseinrichtungen und ihre jeweiligen Alleinstellungen zu profilieren, bei gleichzeitig erhöhter gegenseitiger Durchlässigkeit. Und zum dritten müsste – wie bei allen Grossprojekten – eine sorgfältige Kostenabschätzung gemacht und die als notwendig erachteten Mittel auch tatsächlich bereitgestellt werden. Einem Land, das es über Nacht schafft, in bemerkenswerter Entscheidungsfreude Milliarden für das Abwracken von Autos, für die Sicherung von Banken aufzubringen, müsste es gelingen, mit gleicher Entschiedenheit die Mittel für das Projekt ‚Bildung, Wissenschaft, Innovation‘ bereitzustellen. Herr Minister, was auf dem Petersberg vor wenigen Wochen als „Zukunftskonvent NRW“ stattgefunden hat, sollte sich weiter konkretisieren in einem **„Zukunftskonvent Bildung“** – wir stünden für einen solchen „Think Tank“ auf jeden Fall zur Verfügung!

## **2. Die Aufgaben der Hochschulen**

Der Aufbruch in eine Forschungslandschaft des 21. Jahrhunderts fordert selbstverständlich auch die Institutionen selber. Wir lernen, was Professionalisierung heißt. Wir wissen mittlerweile um die Bedeutung von Stärken- und Schwächenanalysen, von Qualitätsmanagement. Wir sind aber gleichzeitig gefordert, Abläufe zu vereinfachen, Bürokratie abzubauen - scheinbare Widersprüche, die aufzuheben sind. Es ist an uns, die Gesellschaft von Sinn und Bedeutung von Kultur, Wissenschaft, Forschung und akademischer Lehre zu überzeugen.

Unter dem Druck der Verhältnisse und aus wachsender Überzeugung messen wir Nutzen und Bedeutung von Kooperationen und Vernetzungen künftig einen noch grösseren Stellenwert bei. Sehr erfolgreiche Beispiele innerhalb der Universität – in den Forschungsverbänden und Zentren, in den Forschungsschulen – belegen, dass wir das Potential und das Know-how in den Universitäten haben, komplexe Fragen anzugehen und kreative Lösungen zu erarbeiten. Den anwesenden Vertretern der Nachbarinstitutionen sind wir dankbar, dass sie solche Verbände gemeinsam mit uns entwickeln – die intensiven Gespräche, die wir mit Ihnen, Magnifizienz Freimuth, Magnifizienz Schmachtenberg, Vorstandsvorsitzende Bachem (FZ Jülich), Kaup (Caesar), Präsident Ihne (Hochschule Bonn/Rhein-

Sieg), Rektor Bogardi von der UNU zur Zeit führen, werden uns alle im Ergebnis – davon bin ich absolut überzeugt – zu einer sehr starken und europaweit konkurrenzfähigen Forschungsregion Rheinland führen. Dass dabei eine gegenseitig stimulierende Konkurrenz nicht zu kurz kommen wird, gehört zum Selbstverständnis unserer Institutionen. Unsere Städte und Gemeinden werden Nutzen daraus ziehen können, wenn qualifizierte Forschende und Lehrende ins Rheinland kommen und hervorragend ausgebildete junge Menschen aus unseren Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen hervorgehen.

Nutzen wir die Potentiale, lassen Sie uns das beste Zusammenspiel zwischen den Institutionen und den neu geschaffenen Gremien üben und anstreben.

#### **D. Schluss**

Meine Damen und Herren,

Das scheidende Rektorat hatte das Privileg, auf dem Erbe ausgezeichneter Vorgänger-Rektorate aufbauen zu dürfen. Für unsere Nachfolger im Amt hoffen wir, in der Summe einen ebenso tragfähigen Fundus funktionierender Strukturen und Projekte, sowie entwicklungsfähiger Ideen und Konzepte übergeben zu können. Mit den offenen Baustellen und weiterführenden Konzepten werden Sie, Herr Kollege Fohrmann und Ihr Team, ungeschmälert grosse Herausforderungen und Gestaltungsspielräume vorfinden. Der die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität prägende Fächerreichtum löst – als klug **fokussierte Vielfalt**, um unser Credo nochmals in Erinnerung zu rufen – ungeahnte Synergien aus. Möge dem neuen Rektorat zur Verfügung stehen, was für das nunmehr scheidende steter Ansporn und Stütze war: Kompetenz, Kraft, Solidarität und – wo angezeigt – Widerspruch der Universitätsgemeinschaft!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!